

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Mittwoch, 15.11.2017, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Fedlmeier, Fischer, Garach, Graf, Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger und Weindl.

Entschuldigt fehlen GR Ellwanger und GR Zehetbauer.

Außerdem anwesend: Hr. Gensberger, Kassier des Fördervereins Trachtenkulturzentrum Holzhausen e.V. (zu TOP 2) und Kämmerer Beresowski.

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

Zunächst wird als Nachtrag der TOP "Sanierung St.-Theobald-Straße – Genehmigung zusätzlicher Leistungen" ohne Einwände als TOP 12 in die Tagesordnung aufgenommen. Informationen zu dieser Angelegenheit waren bereits in den Fraktionsunterlagen enthalten.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 17.10.2017 findet die Zustimmung des Gremiums. 19 : 0

2. Antrag auf Bezuschussung der Erweiterung des Trachtenkulturmuseums Holzhausen

Der Förderverein Trachtenkulturzentrum Holzhausen e.V. ersucht um finanzielle Unterstützung der Gemeinde für den Ausbau des Dachbodens des ehemaligen Pfarrhauses Holzhausen zur Erweiterung der Museumsfläche einschließlich Schaffung der Barrierefreiheit mittels Aufzug. Herr Gensberger, Archivar des Trachtenkulturmuseums und Kassier des Fördervereins, erläutert das Projekt anhand einer Präsentation, informiert über die geplante Finanzierung des Vorhabens und ersucht um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde. Die Gesamtkosten der baulichen Maßnahmen werden mit ca. 600.000 – 700.000 € geschätzt.

In mehreren Wortmeldungen wird die überregionale Bedeutung des Trachtenkulturzentrums für den Markt Geisenhausen herausgestellt und die Unterstützung des Vorhabens befürwortet. Auf Vorschlag des Vorsitzenden fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Markt Geisenhausen bezuschusst das Vorhaben mit einem Festbetrag in Höhe von 30.000 €. 19 : 0

3. Nahwärmeversorgung Geisenhausen – Sachstandsbericht der BEGG und Entscheidung über weiteres Vorgehen

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 07.04.2017 wurde die Bürgerenergiegenossenschaft Geisenhausen e.G. mit der weiteren Prüfung der Nahwärmeversorgung Geisenhausen beauftragt.

Dazu berichtet Franz Wolfsecker, Vorstand der BEGG, über die wesentlichen bisherigen Ergebnisse der beauftragten Untersuchung und wie sich die aktuelle Projektsituation tatsächlich darstellt. Dabei geht er auf das angedachte Versorgungsgebiet, das technische Konzept, die Fördersituation und das Thema Wirtschaftlichkeit ein. Das Versorgungsgebiet sollte demnach, Bezug nehmend auf die erste Machbarkeitsstudie der AgroEnergie GmbH, weiter gezogen werden, als vom IB Gammel empfohlen. Abweichend vom konventionellen technischen Konzept einer Nahwärmeversorgung empfiehlt die BEGG-Studie das Prinzip "smartes Nahwärmenetz" mit dezentralen Pufferspeichern und entsprechendem Puffermanagement. Dieses Prinzip der ENERPIPE GmbH sei bereits mehrfach seit Jahren im Einsatz und habe sich bewährt. Die Einbindung der Schulheizzentrale sei ohne Rückzahlung von Fördergeldern möglich, wenn der Jahresnutzungsgrad nicht reduziert werde. Ausgehend von den Rahmenbedingungen nach der "Konzeption ENERPIPE" und auf Grundlage der Machbarkeitsstudie der AgroEnergie stellt Herr Wolfsecker einen kostendeckenden durchschnittlichen Wärmepreis in Aussicht, der deutlich unter dem der Studie des IB Gammel liegen würde. Zusammenfassend bezeichnet er eine Nahwärmeversorgung grundsätzlich als wirtschaftlich darstellbar. Notwendig ist dafür aber eine ausreichende Zahl von Immobilieneigentümern, die bereit sind, an das Nahwärmenetz anzuschließen. Um dies sicher abklären zu können, sei eine Einzelbefragung mit dem Ziel verbindlicher Abnahmevereinbarungen unumgänglich. Auf Fragen aus dem Gremium gibt Herr Wolfsecker ergänzend Auskunft zu Fördermöglichkeiten und erläutert die Funktionsweise des "smarten Nahwärmenetzes". Die Wirtschaftlichkeitsberechnung basiere auf angenommenen 50 bis 60 Abnehmern. Als nächsten Schritt empfiehlt er, die betroffenen Immobilieneigentümer persönlich aufzusuchen, zu informieren, zu befragen und zu einer Entscheidung, ob Anschluss oder Nichtanschluss zu bewegen sowie ggf. Vorverträge zu schließen. Ein detaillierter Vorschlag des Maßnahmenkatalogs hierfür lag den Fraktionsunterlagen bei. Den Zeitaufwand schätzt er mit ca. 160 bis 180 Arbeitsstunden à 85 € netto ein. Der Vorsitzende empfiehlt, diesen nächsten Schritt zu beauftragen, fordert aber anschließend auch die Aussage der BEGG ein, ob sie die Nahwärmeversorgung betreiben würde. Der Anregung von GR Kletzmeier, das Honorar zu deckeln, wird nicht gefolgt, sondern eine regelmäßige Zwischen-Berichterstattung der BEGG gegenüber dem Gemeinderat gefordert.

Beschluss:

Die Bürgerenergiegenossenschaft Geisenhausen e.G. wird mit den weiteren Schritten zur Ermittlung der Anschlussbereitschaft von Immobilieneigentümern an ein Nahwärmenetz Geisenhausen gemäß vorgeschlagenem Maßnahmenkatalog vom 07.11.2017 beauftragt. Über Zwischenergebnisse und den entstandenen Stundenaufwand ist regelmäßig zu berichten. 18 : 0

3. Bgm. Wolfsecker beteiligt sich entsprechend Art. 49 GO, § 28 Abs. 2 GeschO nicht an der Abstimmung.

4. Städtebauförderung – Mittelanmeldung 2018

In Abstimmung mit Arc-Architekten, Hr. Leidl und dem Projektmanagement Identität & Image, Fr. Pettrich, wurde die Bedarfsmitteilung für die nächsten Jahre im Rahmen der Städtebauförderung erstellt. Der Vorschlag befand sich in den Fraktionsunterlagen.

Beschluss:

Der vorgestellten Bedarfsmitteilung zur Städtebauförderung wird zugestimmt. 19 : 0

5. Feststellung der Jahresrechnung 2016 und Entlastung

Die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat am

25.10.2017 stattgefunden. Der Ausschussvorsitzende, GR Fischer, berichtet über die Prüfung ohne Beanstandungen und empfiehlt die Entlastung.
Die Jahresrechnung 2016 schließt wie folgt ab (bereinigtes Ergebnis nach § 79 KommHV):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	18.479.595,15 €	14.870.972,92 €	33.350.568,07 €
Soll-Ausgaben	18.479.595,15 €	14.870.972,92 €	33.350.568,07 €
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schulden: 1.831.026,77 €, Rücklagen: 14.911.692,66 € am Ende des HH-Jahres 2016.
Beschlüsse:

- a) Der Marktgemeinderat stellt die Jahresrechnung 2016 fest. 19 : 0
- b) Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Entlastung ausgesprochen. 18 : 0
 1. Bürgermeister Reff beteiligt sich nicht an der Abstimmung.
- c) Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 werden gemäß der Übersicht der Kämmerei genehmigt. 18 : 0
 1. Bürgermeister Reff beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

6. Vorhaben der BWF Wohn- und Ferienhaus GmbH auf den Grundstücken Fl.Nrn. 12 und 12/6 an der Bahnhofstraße

a) Beschlussfassung zum Vorhaben

Die BWF möchte auf dem insgesamt 4.217 m² großen Grundstück Wohnbebauung (drei Gebäude mit E+3, ein Dreispänner, ein Doppelhaus und ein Einfamilienhaus) errichten. Das Vorhaben wird anhand des von der BWF eingereichten Grundrisses aufgezeigt. Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten steht nach Auskunft des Firmeninhabers, Herr Pfaffnermeier, noch nicht fest. Der Vorsitzende weist auf die zu schmal geplante Erschließungsstraße und die Notwendigkeit hin, den geplanten Wendehammer mit Müllabfuhr etc. abzustimmen. Seitens der Gemeinde würden Regenwasserzisternen gefordert. Allgemein gefordert wird eine Fuß- und Radwegverbindung zur Poststraße, die in der vorliegenden Planung fehlt. Einigen Gemeinderäten erscheint das direkt an der Bahnhofstraße mit E+3 gegenüber der daneben bestehenden Bebauung zu hoch. Hierzu wird erläutert, dass das oberste Geschoss zurückgesetzt und mit Dachterrasse gebaut würde.

Beschluss:

Dem Vorhaben der BWF Wohnbau GmbH wird grundsätzlich zugestimmt. 19 : 0

b) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Als Voraussetzung für die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit der Bebauung muss die Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellen. Als erster Schritt dazu wäre ein Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats für die genannte Fläche erforderlich. Dieser sollte vom Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der BWF abhängig gemacht werden.

Beschluss:

Die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein allgemeines Wohngebiet mit dem Geltungsbereich der Fl.Nrn. 12 und 12/6 der Gemarkung Geisenhausen wird vorbehaltlich der Einigung auf einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabensträger beschlossen. 19 : 0

7. Abbruch und Neubau Brücke Poststraße – Vergabe

Die Leistung wurde das zweite Mal nun mit einer Ausführungszeit bis Ende 2018 ausge-

schrieben. Die erste Ausschreibung war wegen der erheblichen Überschreitung der Kostenberechnung in der Sitzung am 02.08.2017 aufgehoben worden. Das niedrigste Angebot lag damals bei 356.683,26 €.

Im Rahmen der erneuten beschränkten Ausschreibung wurden 17 Firmen beteiligt, von denen sieben ein Angebot abgegeben haben.

Mindestbieter ist die Fa. Wadle GmbH aus Essenbach/Altheim mit einer geprüften Angebotssumme von 324.875,69 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 333.935,22 €, das höchste bei 391.437,09 €. Die aktuelle Kostenberechnung des Ingenieurbüros liegt bei 257.411,28 €.

Beschluss:

Der Auftrag wird an die mindestbietende Fa. Wadle vergeben.

19 : 0

8. Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen – Vergabe

Öffentlich ausgeschrieben wurde die Anlage (Geländemodellierung, Pflanzarbeiten, Ansaat, Fertigstellungspflege und Pflege im Gewährleistungszeitraum) von vier Ausgleichsflächen mit insgesamt 42.015 m². Die Maßnahmen haben sich nach den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans zu richten, für den die Ausgleichsflächen anzulegen sind. Sieben Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, nur eine hat fristgerecht ein Angebot abgegeben. Das Angebot der Fa. A. Weindl GmbH & Co. KG aus Bodenkirchen beläuft sich auf 155.720,56 € brutto. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros PLANTEAM lag bei 156.977,30 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 155.720,56 € brutto wird an die Fa. Weindl GmbH vergeben.

19 : 0

9. Straßensanierung Lochhamer Straße und Christophorusweg – Beauftragung Ingenieurbüro

Die beiden Maßnahmen gehören zu den zuletzt für 2018 beschlossenen Sanierungsvorhaben. Vom IB Preiss & Schuster liegt dafür ein Ingenieurvertragsangebot auf Grundlage von Honorarzone III, Mindestsatz, vor.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Preiss & Schuster, Vilsbiburg, wird mit den Planungsleistungen für die Straßensanierung Lochhamer Straße und Christophorusweg stufenweise, zunächst mit Leistungsphasen 1 – 3 beauftragt.

19 : 0

10. Vorstellung der geplanten Renaturierungsmaßnahme am Fimbach

Das Landschaftsarchitekturbüro Längst & Voerkelius hat eine Planung für die Gewässerrenaturierung und Schaffung von Retentionsflächen entlang des Fimbachs südlich der Haydnstraße und des bestehenden Naturerfahrungsraums erstellt. Diese Planung wird in der Sitzung vorgestellt. Die Kostenschätzung für die Umsetzung beträgt ca. 135.000 € brutto. Es besteht Aussicht auf Förderung nach der RZWas (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) mit 75 %. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben der Maßnahme schriftlich zugestimmt.

Beschluss:

Der geplanten Maßnahme wird zugestimmt.

19 : 0

11. Neugestaltung Kirchplatz – Beauftragung Planungsbüro

Am 07.11. und 09.11. fanden die Verhandlungsgespräche im Rahmen der EU-Ausschreibung bzw. des VgV-Verfahrens mit den vier Planungsbüros, die sich beworben hatten, statt. Die Jury setzte sich, wie in der GR-Sitzung am 14.03.2017 bestimmt, aus dem 1. Bürgermeister, vier Gemeinderäten, einem Vertreter von BLTS-Rechtsanwälte

und zwei Vertretern der Verwaltung zusammen.

Alle Büros stellten sich einschließlich geeigneter Referenzen mit Hilfe von PowerPoint-Präsentationen vor und beantworteten Fragen. Im Anschluss wurden von jedem Mitglied des Bewertungsteams Punkte für die Kriterien optische Gestaltung vergangener Projekte und Projektverfügbarkeit vergeben. Außerdem wurde auf Basis der eingereichten Honorarangebote eine Punktebewertung für das Zuschlagskriterium "Preis" ermittelt. Als Ergebnis der Gesamtbewertung nach der vorgegebenen Matrix erreichte der Anbieter bauchplan Landschaftsarchitekten und Stadtplaner aus München die höchste Punktzahl von 91,529. Die nächstbeste Bewertung liegt bei 87,500 Punkten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an bauchplan Landschaftsarchitekten und Stadtplaner als punktbestem Büro des Verhandlungsverfahrens, wobei zunächst die Leistungsphasen 1 bis 4 und später stufenweise die weiteren Leistungsphasen übertragen werden sollen. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Einlegung von Einsprüchen durch unterlegene Bewerber innerhalb der vorgegebenen Fristen. 19 : 0

12. Sanierung St.-Theobald-Straße – Genehmigung zusätzlicher Leistungen

Lt. Schreiben des IB Ferstl wurden im Zuge des Kanalbaus sehr unterschiedliche Qualitäten des bestehenden Straßenaufbaus festgestellt, die bei den im Vorfeld durchgeführten punktuellen Baugrunduntersuchungen nicht festgestellt worden waren.

Im Bereich zwischen der Vilsbiburger Straße und der Korbinianstraße/Pröllerstraße müsste, um eine technisch einwandfreie Lösung zu bekommen und Risse durch unterschiedliche Setzungen zu vermeiden, der Unterbau in den betroffenen Bereichen ausgetauscht werden. Auch die bestehende Straßentwässerungsrinne muss dann erneuert werden. Die Kosten beziffert das Ingenieurbüro mit voraussichtlich ca. 38.000 € brutto. Darüber hinaus weist das IB auf sehr unterschiedliche Asphaltstärken im Süd-Abschnitt bis zur Bergstraße hin. Hier ist bisher nur vorgesehen, die Asphalt-Deckschicht abzufräsen und zu erneuern und die Schieberkreuze der Wasserleitungs-Hausanschlüsse auszutauschen.

Beschluss:

Der nicht normgerechte Unterbau im nördlichen Teil der St.-Theobald-Straße ist fachgerecht zu erneuern. Im südlichen Teil bleibt es bei der beauftragten Deckschichterneuerung. 19 : 0

13. Informationen

- Gemeinsame Ausschreibung Feuerwehr-Drehleiter mit der Stadt Geisenfeld.
- Ehemalige Hausmülldeponie Geisenhausen wurde aufgrund des Ergebnisses der weiteren Untersuchungen aus dem Altlastenkataster entlassen.
- Telekom-Mobilfunkstandortsuche – Schreiben vom 20.10.2017.
- LEADER-Förderung für Skatepark i.H.v. 54.776,00 € bewilligt.
- Kein kostenloser Gemeindekalendar 2018 aus Mangel an Inserenten.
- Beschilderung der Bushaltestelle vor der Montessori-Schule.
- Termine:
 - Nächste GR-Sitzung am 12.12.2017, 19:00 Uhr.
 - Voraussichtliche Sitzungstermine 2018.
 - Einladung zur Einweihungsfeier der neuen Schulküche am 18.01.2018, 13:00 Uhr.
 - Sportlerehrung am 19.01.2018, 19:30 Uhr im Gasthaus Oberloher.
- Wiedervorlageliste: keine Anmerkungen.

14. Wünsche und Anfragen

- GRin Graf: Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten für den Skatepark? → 110.000 € netto einschließlich des Unterbaus und eines zusätzlichen kleinen Basketballplatzes.
- GRin Püschel: WLAN im JUZ funktioniert nicht.
- GR Staudinger: Hecke von Anwesen Theresienstraße 11 ragt in den Fußweg zur Viktoriastraße hinein.
- GR Staudinger: Sachstand Raumordnungsverfahren B15 neu? → Es gibt keine neuen Informationen. Im Februar 2018 findet ein weiteres Dialogforum statt.
- GR Barth: Sanierung der Kirchstraße. → Im Rahmen der Marktplatzsanierung geplant, d.h. erst in einigen Jahren.
- GR Barth: Außenwand der Garage des Anwesens Martin-Zeiler-Str. 7 a zum Kirchplatz hin optisch verschönern. → Ist im Rahmen der Kirchplatzgestaltung vorgesehen.
- GR Kletzmeier: 30 km/h-Beschränkung vor dem Kindergarten St. Martin zeitlich begrenzen. → Schilder sind bereits bestellt.
- GR Fischer: 30 km/h-Beschränkung der Rampoldsdorfer Straße beim Sportgelände. → Laut Verkehrsschau wird dies von der Polizei nicht befürwortet. Die bestehende "Vorsicht Fußgänger-Beschilderung" wird von GR Fischer als nicht ausreichend betrachtet. → Die Situation soll nach den Wintermonaten noch einmal im Rahmen einer Verkehrsschau begutachtet werden, wenn wieder der normale Jugend-Sportbetrieb stattfindet.
- GRin Rauchensteiner-Holzner: Erkundigt sich über die aktuellen Tätigkeiten der Projektmanagerin Fr. Pettrich. → Derzeit sind ein Beschilderungskonzept und die Neugestaltung der Homepage in Vorbereitung. Anfang 2018 soll wieder eine Lenkungssteamsitzung stattfinden.

- Ende der öffentlichen Sitzung -